

## Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.11.2021  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:34 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Hartmut Bruns

#### Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Herr Knut Bekaam

Frau Lina Bischoff

Herr Alexander Essen von

Herr Bernd Janßen

Frau Beate Logemann

Herr Frank Lukoschus

Vertretung für KA Kreklau

Herr Holger Mundt

Herr Frank Oeltjen

Herr Frerk Schmidt

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Stefan Töpfel

Frau Kira Wiechert

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Betriebsleiter Michael Hauschke

Herr stellv. Betriebsleiter Jörg Schelling

#### Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr André Kreklau

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 29.04.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/096/2021
- 7 Wirtschaftsplan 2022 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/097/2021
- 8 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: BV/098/2021
- 9 Wirtschaftsplan 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/103/2021
- 10 Sachstandsbericht zur Aktion Biotonne: "Es geht auch ohne Störstoffe ... in der Biotonne"  
Vorlage: MV/063/2021
- 11 Mitteilungen der Landrätin
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Bruns eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich bei den anwesenden Parteien für die Übertragung des Vorsitzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Bruns stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 29.04.2021**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung Vorlage: BV/096/2021**

BL Hauschke führt zum Jahresabschluss 2020 aus, dass dieser, wie in den Jahren zuvor auch, zum einen aus dem gebührenrechtlichen Teil des Abfallwirtschaftsbetriebes und zum anderen aus dem steuerrechtlichen Teil des Abfallwirtschaftsbetriebes, dem Betrieb gewerblicher Art (BgA), besteht. Der steuerrechtliche Teil des Jahresabschlusses umfasst die Geschäftsvorfälle mit den Dualen Systemen auf der Grundlage des Verpackungsgesetzes. Der Gesamtabschluss schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 35.897,77 € ab. Dieser gliedert sich in einen Jahresverlust in Höhe von 75.587,38 € für den gebührenrechtlichen Teil sowie in einen Gewinn für den steuerrechtlichen Teil in Höhe von 39.689,61 €. Für die Bürgerinnen und Bürger sei ausschließlich der gebührenrechtliche Teil des Jahresabschlusses von Bedeutung, da dieser sämtliche Erträge und Aufwendungen umfasst, die im Zusammenhang mit der Müllabfuhr stünden (Altpapier, Restmüll und Biomüll). In diesem Jahr

sei es zu einem Verlust gekommen. Dies sei auf eine zu leistende Nachzahlung in Höhe von 155.171,07 € aus dem Jahr 2018 an den Landkreis Aurich zurückzuführen. Ohne diese Nachzahlung hätte ein Gewinn ausgewiesen werden können. Darüber hinaus haben sich die Erlöse im Bereich der Altpapiervermarktung nicht wie erhofft, entwickelt. Für das laufende Wirtschaftsjahr haben sich die Vermarktungserlöse des Altpapiers dagegen positiv entwickelt. Der ausgewiesene Verlust werde in den Folgejahren vorgetragen und über die Gebührenkalkulation entsprechend ausgeglichen.

Auf Nachfrage von KA Lukoschus teilt BL Hauschke mit, dass die Nachzahlung an den Landkreis Aurich nicht absehbar gewesen sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Der Jahresabschluss 2020 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt :

1. Bilanz zum 31.12.2020

Bilanzsumme:	19.860.385,38 EURO
--------------	--------------------

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Ergebnis – Jahresverlust	35.897,77 EURO
--------------------------	----------------

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird aufgrund des Verlustes keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 7    Wirtschaftsplan    2022    des    BgA    Containerstellplät-  
ze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales Sys-tem Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/097/2021**

BL Hauschke führt hierzu aus, dass der Wirtschaftsplan gewerblicher Art gesondert dargestellt werde, um diesen Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebes besser zu veranschaulichen. Im Wirtschaftsplan gewerblicher Art werden sämtliche Aufwendungen und Erträge, welche im Zusammenhang mit dem Verpackungsgesetz stehen, dargestellt. BL Hauschke erläutert im weiteren Verlauf den Aufbau und die Gliederung der einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des BgA Containerstellplätze/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

**Zu TOP 8 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: BV/098/2021**

BL Hauschke teilt hierzu mit, dass in den letzten Jahren lediglich Gebührenerhöhungen für die Restmüllentsorgung notwendig waren, nunmehr aber auch eine Erhöhung der Entsorgungsgebühren für die Biomüllentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 unumgänglich sei und bittet um Zustimmung hierfür. Die erforderliche Gebührenanpassung habe mehrere Gründe. Zum einen sei durch die Neuausschreibungen der Dienstleistungsverträge der Sonderabfallsammlung und -behandlung und zum anderen für den Deponiebetrieb zum 01.01.2022 der Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung deutlich gestiegen. BL Hauschke erläutert den Umfang der Problemstoffentsorgung und weist darauf hin, dass mit der Neuausschreibung Mehrkosten in Höhe von rund 160.000 € verbunden sind. Die mit dem neuen Dienstleistungsvertrag zum Deponiebetrieb verbundenen Mehrkosten in Höhe von 300.000 € können aber durch Erstattungen durch die Partnerlandkreise teilweise aufgefangen werden. Darüber hinaus greifen für alle Verträge sogenannte Preisgleitklauseln, so dass die Unternehmer Lohn- und Betriebskostensteigerungen geltend machen können. Durch die Steigerung der Treibstoffpreise und der seit dem 01.01.2021 eingeführten CO<sub>2</sub>-Bepreisung greifen diese Preisgleitklauseln zum 01.01.2022 und führen zu höheren Kosten in den übrigen Dienstleistungsverträgen. Zur Kalkulation des Papierpreises weist BL Hauschke darauf hin, dass die Preisentwicklung nicht absehbar sei und man sich aus diesem Grunde dafür entschieden habe, zurückhaltend bei der Kalkulation vorzugehen.

BL Hauschke führt im Weiteren aus, dass selbiges auch für den Bereich der Bioabfallbeseitigung gelte. Durch die Ausschreibung der Verwertungsleistungen des Bioabfalls zum 01.01.2022 sei mit Mehrkosten von rund 500.000 € zu rechnen. Die Mehrkosten berücksichtigen dabei zu einem gewissen Anteil auch die mit der Entsorgung verbundenen Zusatzkosten für den im Biomüll enthaltenen hohen Fremdstoffanteil wie Plastik oder Glast. Aus diesen vorgenannten Gründen sei eine Erhöhung der monatlichen Müllgebühren für den privaten und gewerblichen Bereich unumgänglich.

BL Hauschke teilt bezogen auf die Anlieferungsgebühren der Deponie Mansie mit, dass diese nicht erhöht werden sollen, aber eine gesonderte Gebühr für die Anlieferung/Entsorgung von Altreifen eingeführt werden solle. Dies sei notwendig, da die damit verbundenen Kosten in den letzten fünf Jahren um 90% gestiegen seien. Vorgesehen sei eine Entsorgungsgebühr für Altreifen ohne Felge in Höhe von 4,00 €/Stück und 6,00€/Stück mit Felge.

Ein weiteres Problem, so BL Hauschke, seien die Beistellsäcke im Rahmen der Restmüllabfuhr. Diese zielen grundsätzlich darauf ab, einmalige Mehrmengen darüber zu entsorgen. Dies sei für einige Haushalte aber inzwischen zur Regelentsorgung, wie auch beim Biomüll, geworden, um die Behältergröße und damit auch die Abfallgebühr gering zu halten. Dies bedeute einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Müllwagenfahrer und auch die Unfallgefährdung der Fahrer dürfe man nicht außer Acht lassen. Der Absatz der Müllsäcke sei um 30% gestiegen. Aus diesem Grund schlage man eine Erhöhung der Abfallsäcke um 1,00 €/Stück vor.

BL Hauschke geht davon aus, dass der Landkreis Ammerland trotz der Erhöhung einer der günstigsten Landkreise in Niedersachsen bleibe und verweist auf das umfangreiche Entsorgungsangebot.

KA Bekaun fragt nach, ob die Entsorgung der Altreifen vorher über eine Pauschale gelaufen sei. Er macht darauf aufmerksam, dass gerade in ländlichen Bereichen, Müll bzw. Altreifen oft illegal entsorgt werden und gibt zu bedenken, ob man durch die Gebühr die illegale Entsorgung noch verstärke.

BL Hauschke teilt mit, dass die Altreifen derzeit fast ausnahmslos einer pauschalen Anlieferungsgebühr unterliegen.

KA Töpfel fragt nach, wie und wo die Altreifen entsorgt werden und ob dies ein thermisches Verfahren sei und ob Betriebe wie Kfz-Werkstätten, Autohäuser etc. ihre Altreifen über den Landkreis zu entsorgen.

BL Hauschke führt hierzu aus, dass die über die Zentraldeponie Mansie entsorgten Altreifen durch die Alpha Verwertung GmbH, Bremen, entsprechend verwertet werden. Werkstätten und Autohäuser seien selbst für die Entsorgung der bei ihnen anfallenden Altreifen zuständig und unterlägen dabei der Gewerbe-Abfallverordnung.

KA Töpfel fragt im Nachgang hierzu nach, wie die Altreifen letztendlich entsorgt werden.

BL Hauschke teilt mit, dass er im Protokoll die Frage beantworten werde.

*Antwort:*

*Soweit der Zustand der Altreifen dies zulässt, werden diese runderneuert. Ansonsten eignen sich die Altreifen als Rohstoff für weitere Produkte. Hierzu gehören z.B. Fördergurte, Schläuche o.ä.*

KA Mundt nimmt Bezug auf die Fremdstoffe im Biomüll und fragt nach, wie und wo diese Störstoffe entsorgt werden und ob dies händisch geschehe.

Die Störstoffentfrachtung finde, so BL Hauschke, im Rahmen des weiteren Kompostierungsprozesses durch Absiebungsprozesse statt. Im Rahmen der Absiebungsprozesse werden Störstoffe, soweit möglich, entfernt und durch den Kompostbetreiber als Restmüll entsorgt.

KA Janßen fragt in diesem Zusammenhang nach, ob anfallender Elektroschrott recycelt werde.

BL Hauschke teilt hierzu mit, dass Elektro-Altgeräte dem Elektroaltgerätegesetz und damit der Produkthaftung unterliegen. Der Landkreis Ammerland sei nicht entsorgungspflichtig, müsse den Bürgerinnen und Bürgern aber eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit bieten. Sobald eine entsprechende Abholmengruppe der unterschiedlichen Sammelgruppen erreicht sei, gehe eine Abholmeldung an die Stiftung EAR (Elektro-Altgeräte-Register), welche sich mit den Herstellern in Verbindung setzt. Diese seien für die Abholung und Verbringung in entsprechende Erstbehandlungsan-

lagen zuständig. Man wisse, dass ein Teil dieser Geräte z.B. nach Wilhelmshaven in eine Endbehandlungsanlage gehen.

KA Töpfel stimmt der Gebührenerhöhung der Restmüllsäcke zu, halte diese aber für sehr moderat und hätte eine Erhöhung um 2 € auf 4 €/Stück begrüßt, um einen erzieherischen Effekt zu erzielen und die Entsorgung über die Säcke zu minimieren. Es sei zu bequem, seinen Müll über diese Säcke zu entsorgen, statt den Weg zur Deponie anzutreten.

BL Hauschke führt hierzu aus, dass man derzeit die Entwicklung der Verkaufszahlen der Gartenabfallsäcke beobachte, deren Gebühr im vergangenen Jahr erhöht wurde.

KA Bekaan fragt hierzu nach, ob tatsächliche Zahlen vorlägen, wie sich die prozentuale Verteilung der Restmüll- zu den Biomüllsäcken verhalte. Er stimmt den Ausführungen von KA Töpfel zu, den Preis für die Restmüllsäcke gleich um 2 € zu erhöhen.

BL Hauschke teilt hierzu mit, dass deutlich mehr Bioabfallsäcke zur Entsorgung bereitgestellt werden, aber die Entsorgung durch die Restmüllsäcke stetig steige. Es müsse eine preisliche Differenz zwischen diesen Säcken liegen, da es immer wieder vorkomme, dass Gartenabfälle über die Restmüllsäcke entsorgt werden.

KA Schmidt-Berg fragt nach, ob Haushalte, die vermehrt Säcke zur Entsorgung an die Straße gestellt haben, gezielt angesprochen worden seien und wie die Rückmeldung der hierzu versandten Hinweisschreiben war.

BL Hauschke teilt hierzu mit, dass die versandten Schreiben zu keiner Veränderung am Nutzungsverhalten geführt hätten. Es bestehe auch die Möglichkeit, die Größe der Tonnen unterjährig zu wechseln, aber auch dieses Angebot werde nicht angenommen.

KA Schmidt-Berg fragt nach, in welchen Bereichen die Gartenabfallsäcke vornehmlich auszumachen seien.

BL Hauschke erklärt in diesem Zusammenhang, dass dies den Bereich der Einfamilienhäuser betreffe.

EKR Kappelmann teilt hierzu ergänzend mit, dass er eine Abfuhr in Bad Zwischenahn-Ofen begleitet habe. Dieser Ortsteil sei besonders auffällig. Immer wieder sei an den gleichen Wohnhäusern eine größere Anzahl von Abfallsäcken zu finden. Dies werde sich aber sicherlich in anderen Wohngebieten wie Petersfehn, Friedrichsfehn etc. ähnlich darstellen. In der Regel seien dies eher kleinere Einfamilienhausgrundstücke, welche offensichtlich mit einer kleinen Biotonne nicht zurechtkommen und deshalb nach Bedarf auf die Abfallsäcke zurückgreifen. Dies sei eine einfache und auch eine zu günstige Lösung. Die Entsorgung des Bioabfalls im Landkreis Ammerland sei nach wie vor günstig und auch der Preis für die Abfallsäcke schrecke nicht ab. Aus diesem Grund sei es richtig, zu einer Gebührenerhöhung zu gelangen. Man müsse aber bei der Gebührenkalkulation die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten und sicherstellen, dass die Entsorgungsleistung der Hauptgrund für die Festsetzung der Gebühr sei.

Auf Nachfrage erläutert BL Hauschke den Wechsel von Mülltonnen.

KA Bekaun regt in diesem Zusammenhang an, nochmals über die Idee eines Barcodes auf den Tonnen nachzudenken.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

**Zu TOP 9    Wirtschaftsplan 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/103/2021**

BL Hauschke führt zum Wirtschaftsplan aus, dass dieser die Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2022 widerspiegelt mit denen man rechnen. Er weist auf die Kostensteigerungen hin sowie auf die beabsichtigte Instandhaltungsarbeiten am Gebäude der Restmüllaufbereitungsanlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

**Zu TOP 10   Sachstandsbericht zur Aktion Biotonne: "Es geht auch ohne Störstoffe ...  
in der Biotonne"  
Vorlage: MV/063/2021**

BL Hauschke trägt anhand einer Power-Point Präsentation durch den Sachstandsbericht zum Thema Störstoffe in der Biotonne vor. Er geht insbesondere auf die durchgeführten Kontrollen und die damit verbundene weitere Vorgehensweise der Kampagne ein.

Im Anschluss an die Ausführungen von BL Hauschke wird einhellig die Auffassung vertreten, die Kampagne fortzusetzen. Hierbei wird auch angeregt, Schulen und Kindergärten stärker mit einzubeziehen und die sozialen Medien zu nutzen, um insbesondere die jüngere Generation noch stärker zu erreichen.

Vorsitzender Bruns regt an, selbst im privaten Umfeld aus diesem Ausschuss zu berichten und auf das Thema hinzuweisen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 11    Mitteilungen der Landrätin**

BL Hauschke macht darauf aufmerksam, dass der Abfuhrkalender an die Haushalte im Landkreis Ammerland ab dem 11. Dezember 2021 verteilt wird.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass zukünftig die neuen Mülltonnen Rezyklate enthalten und insoweit zukünftig die Mülltonnen ausschließlich in grau ausgeliefert

werden und die Zuordnung der Abfallart ausschließlich durch die Farbgebung der Deckel erfolgt.

#### **Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise**

KA Schmidt-Berg bittet darum zu prüfen, ob bei der Ast- und Strauchwerkabfuhr die erlaubte Länge des Strauchwerks von zur Zeit 1,5 m Länge auf 1,8m Länge erhöht werden könne.

Vorsitzender Bruns teilt mit, dass ein Angebot der Betriebsleitung vorliege, eine Betriebsbesichtigung der Deponie vor der nächsten Sitzung im April vorzunehmen und bedankt sich hierfür. In diesem Zusammenhang könne auch darüber nachgedacht werden, zusätzlich eine Betriebsbesichtigung eines Entsorgungspartners vorzunehmen. Hierüber könne sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung beraten.

#### **Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

#### **Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Bruns schließt die öffentliche Sitzung.